



Kanton Glarus

Herr Landratspräsident
Kaspar Krieg
Allmeindstrasse 3
8868 Oberurnen

Glarus, 15. Januar 2014

Interpellation ‚Lotteriegelder‘

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,
Geschätzte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation ein:

An der Landsgemeinde 2012 wurde das revidierte „Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässige Wetten“ verabschiedet. Dort und in der landrätlichen Vorberatung wurde intensiv über die Zuweisung der finanziellen Mittel in die verschiedenen Fonds diskutiert. Nicht ohne Grund standen diesbezüglich auch vier parlamentarische Vorstösse von vier verschiedenen Fraktionen im Raum.

Auch im Memorial zur Landsgemeinde 2012 wird erwähnt, dass die Zuweisung der Mittel auf die Fonds eine demokratischere Abstützung und insbesondere mehr Transparenz erfordere. Deshalb solle künftig der Landrat aufgrund eines regierungsrätlichen Berichts diesen Verteilschlüssel festlegen.

Es ging also bei der Diskussion primär um die Zuständigkeit und nicht um die effektiven Zahlen. Auch dies bestätigt das Memorial mit dem Hinweis, eine Diskussion um Zahlen wolle an der Landsgemeinde verhindert und somit vertagt werden.

Entgegen dem landrätlichen Vorschlag hat die Landsgemeinde dann entschieden, dass weiterhin der Regierungsrat diesen Verteilschlüssel festlegen soll. Die Landsgemeinde hat damit der Regierung das Vertrauen ausgesprochen, ein gegenseitiges Ausspielen von Kultur und Sport zu verhindern, einen ausgewogenen Verteilschlüssel für die finanziellen Mittel zu finden und die entsprechende Transparenz sicherzustellen. Die Landsgemeinde wollte damit nicht zuletzt auch eine „Verpolitisierung“ im Landrat verhindern.

Nun hat der Regierungsrat im Amtsblatt vom 19. Dezember 2013 die entsprechenden Verordnungen publiziert. Dort lässt sich unter anderem feststellen, dass der bisherige Verteilschlüssel beibehalten wird.

Wir bitten den Regierungsrat dazu um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Hat der Regierungsrat aus der umfangreichen Diskussion an und vor der Landsgemeinde 2012 den Schluss gezogen, dass der Status Quo beibehalten werden soll?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Landsgemeinde zwar entschieden hat, den Verteilschlüssel wie bisher in der Kompetenz der Regierung zu lassen; aber damit nicht explizit entschieden hat, auch die Mittelverteilung unverändert zu lassen?
- Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ausgerechnet mit der Beibehaltung des Status Quo ein gegenseitiges Ausspielen von Kultur und Sport am besten verhindert wird?
- Interpretiert der Regierungsrat die damalige Ausgangslage mit vier parlamentarischen Vorstössen und dem folgenden politischen Prozess dahingehend, dass kein Handlungsbedarf besteht?
- Aufgrund welcher Bestimmung in den erlassenen Verordnungen vom 3. Dezember 2013 (vgl. Amtsblatt vom 19. Dezember 2013) gedenkt der Regierungsrat die Transparenz zu verbessern?

Besten Dank und freundliche Grüsse

BDP-Landratsfraktion



Landrat Markus Beglinger